

FAQ – Sieben Fragen zur Vollmachtsdatenbank

1. Was ist die Vollmachtsdatenbank (VDB)?

Die VDB ist eine Online-Anwendung für die elektronische Erfassung und Übermittlung von Vollmachtsdaten zur Vertretung in Steuersachen an die Finanzverwaltung. Durch die Nutzung der VDB kann man Mandanten eine Dienstleistung im Rahmen der Einkommensteuererklärung anbieten, indem man sich als bevollmächtigter Berater bei der Finanzverwaltung freischalten lässt.

Derzeit umfasst die Vollmachtsdatenbank die Berechtigung für den Zugriff auf die bei der Finanzverwaltung elektronisch gespeicherten Steuerdaten des Mandanten im Rahmen der vom Rechtsanwalt angebotenen Dienstleistung zur Einkommensteuererklärung und der Übernahme der abgerufenen Daten in die Kanzleiprogramme.

2. Auf welche Daten kann man zugreifen?

Derzeit werden folgende Steuerdaten bereitgestellt:

- vom Arbeitgeber bescheinigte Lohnsteuerdaten,
- Bescheinigungen über den Bezug von Rentenleistungen,
- Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherungen,
- bestimmte Vorsorgeaufwendungen wie Riester- und Rürup-Rente,
- Informationen zu Lohnersatzleistungen (ab VZ 2014) sowie
- Name, Adresse und weitere steuerrelevante Informationen.

3. Wo erhalte ich Zugang zur VDB?

Auf den Homepages der regionalen Rechtsanwaltskammern.

4. Warum muss ich für die Nutzung der VDB eine Auftragsdatenverarbeitung-Vereinbarung mit der DATEV eG im Rahmen des Nutzungsvertrages unterschreiben?

Die VDB wird von der DATEV eG betrieben und steht allen Rechtsanwälten zur Verfügung. Die Pflicht zur Auftragsdatenverarbeitung-Vereinbarung ergibt sich aus § 11 BDSG.

Achtung: Der Abschluss des Nutzungsvertrages begründet KEINE Mitgliedschaft bei der DATEV eG.

5. Ist die VDB die einzige Möglichkeit, um Zugang zu den Steuerdaten der Mandanten zu bekommen?

Nein. Neben der VDB kann über das ElsterOnline-Portal der Finanzverwaltung ein Zugang zu den Steuerdaten der Mandanten erlangt werden.

6. Übermittelt die VDB die „komplette“ Vollmacht für die Steuerberatung?

Nein. Über die VDB wird derzeit nur die Berechtigung zum Abruf der Steuerdaten an die Finanzverwaltung übermittelt. Eine vollständige Übermittlung der Vollmachtsdaten an die Finanzverwaltung soll voraussichtlich ab dem Jahr 2016 möglich sein.

7. Wer beantwortet Fragen zur Vollmachtsdatenbank? Wer kann bei Problemen weiterhelfen?

Bei Ihrer **regionalen Rechtsanwaltskammer** sind weitere allgemeine Informationen zur Verwendung der Vollmachtsdatenbank zu finden.

Weitere kostenlose Informationen finden Sie unter www.datev.de/vollmachtsdatenbank bzw. unter www.datev.de/info-db

Für Fragen zur Bedienung der Online-Anwendung kann die **„Hilfe“-Funktion der Vollmachtsdatenbank** verwendet werden.

Darüber hinaus gibt es folgende Kontaktaufnahmemöglichkeiten:

- **Technische Fragen zur Inbetriebnahme der Zugangskarte:**
Firma Teleperformance unter der Hotlinenummer: +49 900 1674444 (9,90 € pro Anruf)
- **Fragen zur Nutzung der Vollmachtsdatenbank:**
DATEV unter der Hotlinenummer: +49 911 31936893 (9,00 € pro Anruf)